

Kriterien zur Überprüfung der Verselbstständigung von jungen Volljährigen

(Quelle: Overbeck, JAmt 2021, S. 426 ff)

1. Lebensunterhalt

- Bezieht der Heranwachsende Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, seinen Arbeitsplatz zu behalten und sich ggf. eigenständig einen neuen Arbeitsplatz zu suchen?
- Sind ggf. anderweitige Sozialleistungen erforderlich (SGB II, Bafög etc.)?
- Sind diese Leistungen beantragt und bereits bewilligt worden?
- Ist sichergestellt, dass die Aufnahme der Zahlungen lückenlos im Anschluss an die Jugendhilfeleistungen erfolgt?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, etwaig erforderliche (Fortsetzungs-)Anträge bei Sozialleistungsträgern eigenständig zu stellen?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, die hierfür evtl. erforderlichen Unterlagen bei den leiblichen Eltern einzufordern?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, mit seinen vorhandenen finanziellen Ressourcen zu haushalten?
- Kann der Heranwachsende selbstständig mithilfe der finanziellen Mittel für Nahrung, Kleidung und weitere tägliche Bedarfe sorgen?

2. Wohnung

- Steht der Heranwachsende zum Zeitpunkt der Beendigung in einem eigenständigen Mietverhältnis?
- Handelt es sich um ein unbefristetes Mietverhältnis?
- Falls nicht, ist der Heranwachsende in der Lage, rechtzeitig zum Fristablauf eine andere Wohnung anzumieten?
- Ist die Finanzierung der Kautions gesichert?
- Ist die Erstaussstattung für die Wohnung gesichert?
- Ist die Wohnung unmittelbar bezugsfertig?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, die Wohnung dauerhaft zu (unter-)halten?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, die Wohnung in einem ordnungsgemäßen bzw. bewohnbaren Zustand zu halten?

3. Gesundheit

- Ist der Heranwachsende krankenversichert?
- Ist der Heranwachsende im Besitz aller wichtigen Unterlagen (Bsp: Versicherungskarte, Impfausweis etc.)
- Für den Fall der Versicherung über die leiblichen Eltern: Ist der Heranwachsende in der Lage, bei etwaiger Beendigung der Familienversicherung eigenständig für eine Krankenversicherung zu sorgen?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, einem strukturierten (Arbeits-)Alltag nachzugehen?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, soziale Beziehungen herzustellen bzw. zu halten?
- Erhält der Heranwachsende im Falle einer bestehenden physischen oder psychischen Erkrankung die erforderliche medizinische und/oder therapeutische Unterstützung?
- Ist der Heranwachsende in der Lage, sich bei später auftauchenden physischen oder psychischen Beschwerden eigenständig Unterstützung zu besorgen?

4. Bildung

- Befindet sich der Heranwachsende in einer laufenden Schul- oder Berufsausbildung?
- Wurde im Rahmen der Hilfeplanung eine (Bildungs-)Perspektive erarbeitet?

5. Information

- Rechtliche Ansprüche aus dem SGB VIII
- Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung
- Kontaktdaten zu Selbsthilfeorganisation und Ombudschaften
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (Bsp: Abzweigungsantrag Kindergeld, Waisenrente etc.)
- Möglichkeiten der (Weiter-)Bildung